

## Qualitätsbericht für den Studiengang Master Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend (MA TIM)

### **A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz**

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

## B. Kurzprofil des Studiengangs

### Rahmendaten des Studiengangs

<b>Fachbereich</b>	Technik			
<b>Studiengang</b>	Master Technisches Immobilienmanagement			
<b>Studienort</b>	Mainz			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	Master of Engineering or Science			
<b>Studientyp</b>	grundständig		weiterführend	X
<b>Studienform</b>	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X		
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	konsekutiv	X	weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	5 Semester			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	90			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	WS 21/22			
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	15			

<b>Interne Erstakkreditierung</b>	
<b>Interne Reakkreditierung</b>	X

## C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigelegte Akkreditierungsentscheidung vom 24.06.2021

## D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 15.02.2022 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

## Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

### Cluster BIM TIM

### Master Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend (MA TIM)

#### I. Rahmendaten

<b>Fachbereich</b>	Technik			
<b>Studiengang</b>	Technisches Immobilienmanagement			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	Master of Engineering or Science			
<b>Studienform</b>	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X (zu- künftig)		
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	konsekutiv		weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	5			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	90			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	WS 21/22			
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	15			

<b>Interne Erstakkreditierung</b>	
<b>Interne Reakkreditierung</b>	X

## II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend M.Eng./ M.Sc wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><b><u>Auflagen:</u></b></p> <p><b>Zu B.:</b>            Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p><b>Zu B.:</b>            Die Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden.</p> <p><b>Zu C 1.4.5:</b>            Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK).</p> <p><b>Zu C 1.6.3:</b>            Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten. Die Modulbeschreibung für die Masterarbeit ist im Modulhandbuch zu ergänzen. Die Festlegungen in den Modulen zu SWS und ECTS sind zwischen Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO abzugleichen und übereinstimmend festzulegen.</p>	

**Zu C 1.6.6:**

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

**Zu C 1.7.3:**

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

**Zu C 1.8.1:**

Die Musterkooperationsvereinbarung ist unter Berücksichtigung der in Punkt 1.8.1 durch die interne Akkreditierungskommission beschriebenen Aspekte umzusetzen.

**Zu C 1.8.1:**

Die Einbindung und Rolle der Unternehmen bei der Studiengangsweiterentwicklung ist ein geeigneter Weise z.B. durch einen Beirat sicherzustellen.

**Empfehlungen:****Zu C 1.4.1:**

Es wird empfohlen, die Darstellung der notwendigen Wahlpflichtfächer für den jeweiligen Abschluss in den Studiengangsunterlagen noch deutlicher darzustellen.

**Zu C 1.6.3:**

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

**Zu C 1.7.3:**

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><b><u>Auflagen:</u></b></p> <p><b>Zu D 2.2.2:</b> Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.</p> <p><b>Zu D 2.3.9:</b> Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.</p> <p><b>Zu D 2.3.10:</b> Im Studiengang ist in geeigneter Weise mindestens eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.</p> <p><b>Zu D 2.3.11:</b> Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.</p> <p><b>Zu D 2.4.4:</b> Es ist durch den Studiengang darzulegen, wie bei den Modulen, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eingesetzt werden eine Doppelverwendung in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs und eine Doppelbelegung durch studien- und prüfungsorganisatorische Maßnahmen ausgeschlossen wird. Zudem ist auszuschließen, dass Mastermodule im Bachelorstudiengang angeboten werden und dort in die Abschlussnote einfließen.</p>	

**Empfehlungen:****Zu D 2.2.1:**

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird. In dem berufsintegrierenden Studiengang könnten auch die Aspekte des Projektmanagements, Prozessmanagements und Kundenmanagements gestärkt werden.

**Zu D 2.2.2:**

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

**Zu D 2.3.10:**

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind.

**Zu D 2.3.10:**

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenskonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

**Zu D 2.3.11:**

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

**Zu D 2.4.1:**

Auch praktische Erfahrungen der Studierenden sollte genutzt werden, um die Aktualität der Themen und Anforderungen zu überprüfen.

**Zu D 2.5.4.:**

Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.

Weitere Ausführungen	
Der Studiengang Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend, M.Eng./ M.Sc. wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2029  Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum <b>31.12.2021</b>  Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	24.06.2021
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	<p>24-06-2021 AH [Signature]</p> <p>..... Datum, Unterschrift</p>

<b>Senatsausschuss für Akkreditierung</b>	
<b>Stimmberechtigte Mitglieder</b>	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Abdelrahman Fawzy Abdelhay Abu Tuaima
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
<b>Beratende Mitglieder</b>	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Judith Berger
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon

### III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

#### Masterstudiengang Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend

<b>Fachbereich</b>	Technik			
<b>Studiengang</b>	Technisches Immobilienmanagement			
<b>Abschlussgrad/-bezeichnung</b>	Master of Engineering or Science			
<b>Studienform</b>	Vollzeit		Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend	X (zukünftig)		
	Berufsbegleitend			
<b>Bei Masterstudiengängen</b>	konsekutiv		weiterbildend	
<b>Studiendauer in Semestern</b>	5			
<b>Anzahl der zu vergebenden ECTS</b>	90			
<b>(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)</b>	WS 21/22			
<b>Aufnahmekapazität pro Semester</b>	15			

<b>Interne Erstakkreditierung</b>	
<b>Interne Reakkreditierung</b>	X

<b>Mitglieder der internen Akkreditierungskommission</b>	
<b>intern</b>	
Mitglied aus der Hochschulleitung (Vorsitz, zugleich Vorsitzende des Senatsausschusses für Akkreditierung)	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
professorales Mitglied (zugleich Mitglied des Senatsausschusses für Akkreditierung)	Prof. Holger Reckter
Weiteres professorales Mitglied	Prof. Marc Grief
<b>extern</b>	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. techn. Felix Meckmann (Hochschule Ruhr West
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Björn Gossa (Frankfurt University)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Einsiedler (Technische Hochschule Mittelhessen)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Herr Peter Kersten (Bergische Universität Wuppertal)

## Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	12
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung .....	17
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	18
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	18
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	19
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	20
1.5	Studiengangname .....	21
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	21
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	24
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	26
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	27
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	29
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	29
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	30
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	31
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	36
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	37
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	38
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	38
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung) .....	39

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....39

## **A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)**

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Masterstudiengang Technisches Immobilienmanagement berufsintegrierend zu reakkreditieren.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages am 17.05.2021 wurde der vorliegende Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

### **Auflagen**

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

**Zu B.:**

Die Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden.

**Zu C 1.4.5:**

Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK)

**Zu C 1.6.3:**

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten. Die Modulbeschreibung für die Masterarbeit ist im Modulhandbuch zu ergänzen. Die Festlegungen in den Modulen zu SWS und ECTS sind zwischen Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO abzugleichen und übereinstimmend festzulegen.

**Zu C 1.6.6:**

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

**Zu C 1.7.3:**

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

**Zu C 1.8.1:**

Die Musterkooperationsvereinbarung ist unter Berücksichtigung der in Punkt 1.8.1 durch die interne Akkreditierungskommission beschriebenen Aspekte umzusetzen.

**Zu C 1.8.1:**

Die Einbindung und Rolle der Unternehmen bei der Studiengangweiterentwicklung ist ein geeigneter Weise z.B. durch einen Beirat sicherzustellen.

**Zu D 2.2.2:**

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

**Zu D 2.3.9:**

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

**Zu D 2.3.10:**

Im Studiengang ist in geeigneter Weise eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

**Zu D 2.3.11:**

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

**Zu D 2.4.4:**

Es ist durch den Studiengang darzulegen, wie bei den Modulen, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eingesetzt werden eine Doppelverwendung in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs und eine Doppelbelegung durch studien- und prüfungsorganisatorische Maßnahmen ausgeschlossen wird. Zudem ist auszuschließen, dass Mastermodule im Bachelorstudiengang angeboten werden und dort in die Abschlussnote einfließen.

## Empfehlungen

### Zu C 1.4.1:

Es wird empfohlen, die Darstellung der notwendigen Wahlpflichtfächer für den jeweiligen Abschluss in den Studiengangsunterlagen noch deutlicher darzustellen.

### Zu C 1.6.3:

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

### Zu C 1.7.3:

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

### Zu D 2.2.1:

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird. In dem berufsintegrierenden Studiengang könnten auch die Aspekte des Projektmanagements, Prozessmanagements und Kundenmanagements gestärkt werden.

### Zu D 2.2.2:

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

### Zu D 2.3.10:

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind.

**Zu D 2.3.10:**

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenskonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

**Zu D 2.3.11:**

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

**Zu D 2.4.1:**

Auch praktische Erfahrungen der Studierenden sollte genutzt werden, um die Aktualität der Themen und Anforderungen zu überprüfen.

**Zu D 2.5.4.:**

Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung.

## B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

<b>Bewertung</b>
<p>Bis zum Start des Studiengangs in der neuen Form sind klare und rechtssichere Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.</p> <p><b><u>Auflage:</u></b>          Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p>
<p>Für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind die Zugangsvoraussetzungen dem endgültig umgesetzten Profil als berufsintegrierender Studiengang anzupassen. Insbesondere die Regelungen zur Anrechenbarkeit von Berufserfahrung im Rahmen der Zulassung sind zu überprüfen und nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission nach der Umgestaltung nicht mehr zulässig. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.</p> <p><b><u>Auflage:</u></b>          Die Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden.</p>
<p>Der Vorschlag zur Weiterentwicklung des Studiengangs, um die Attraktivität zu steigern, kam aus dem Studiengangsberichtsverfahren.</p> <p>Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden Prüfungsordnung ist sicherzustellen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

## C. Prüfung der formalen Kriterien

### 1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
/
Die längere Regelstudienzeit ist bei einem berufsintegrierenden Teilzeitstudium zulässig.
Die Gesamtregelstudienzeit von 10 Semestern wird aufgrund des Teilzeitstudiums überschritten.
Es ist eine längere Regelstudienzeit als bei einem Vollzeitmasterstudiengang vorgesehen, da ein berufsintegrierendes Teilzeitstudium vorliegt.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Aus den eingereichten Unterlagen und Darstellungen des Studiengangs ergibt sich, dass ein anwendungsorientierter Masterstudiengang umgesetzt wird.
Im Rahmen der internen Reakkreditierung wird die Änderung in einen konsekutiven, berufsintegrierenden Masterstudiengang angestrebt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Die Studiengangsleitung sollte nochmals überlegen, ob die Vorbereitung auf die Masterarbeit insbesondere im berufsintegrierenden Studium stärker unterstützt werden kann. Dies könnte zum Beispiel durch die Erstellung eines Exposés erfolgen. Bei der Korrektur sollte darauf geachtet werden, dass der Zweitkorrektor nicht aus dem Unternehmen kommt, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

#### **Bewertung**

Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen. Die Zugangsvoraussetzung sind rechtssicher festzulegen (siehe Auflage oben).

/

Kriterium erfüllt:

Ja

#### 1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Je nach gewählten Wahlpflichtmodulen ist dies M. Eng. oder M.Sc.
<p><b>Empfehlung:</b>          Es wird empfohlen, die Darstellung der notwendigen Wahlpflichtfächer für den jeweiligen Abschluss in den Studiengangsunterlagen noch deutlicher darzustellen.</p>
Die Abschlussgrade Master of Engineering oder Master of Science sind in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
/
/
<p><b>Auflage:</b>          Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK)</p>

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

### 1.5 Studiengangname

<b>Bewertung</b>
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Nein zu lang; Festlegung im System durch IT
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

### 1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Alle Module sind in maximal 2 Semestern abschließbar.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Die Darstellung im eingereichten Modulhandbuch ist jedoch in der Studierendenfreundlichkeit noch verbesserungsfähig.

Die Beschreibung der Learning Outcomes variiert in der Qualität in den verschiedenen Modulbeschreibungen stark.

Um die Verständlichkeit zum empfohlenen Fachsemester zu erhöhen, schlägt die interne Akkreditierungskommission vor, statt in der Modulbeschreibung nur ein Kreuz zu setzen, direkt das Semester hineinzuschreiben, in dem das Modul in dem jeweiligen SG stattfindet.

Die Modulbeschreibung für die Masterarbeit fehlt im Modulhandbuch.

Im Modulhandbuch fehlen teilweise die Angaben zum empfohlenen Studiensemester oder diese sind nicht in Übereinstimmung mit dem Studienverlaufsplan.

Die Formulierungen im Modulhandbuch sind nicht durchgehend korrekt gegendert.

Im eingereichten Studienverlaufsplan sind die SWS teilweise nicht ersichtlich. Die Darstellung der Brückenmodule im Studienverlaufsplan ist noch optimierbar.

Es gibt Wahlpflichtmodule mit 5 ECTS, im Studienverlaufsplan werden jedoch 6 ECTS benötigt.

**Auflage:**

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten.

Die Modulbeschreibung für die Masterarbeit ist im Modulhandbuch zu ergänzen.

Die Festlegungen in den Modulen zu SWS und ECTS sind zwischen Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO abzugleichen und übereinstimmend festzulegen.

**Empfehlungen**

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind beschrieben.

Soweit notwendig sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Modulhandbuch enthalten.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben, aber insbesondere in den nachfolgenden Modulen bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Spezifikation der beschriebenen Prüfungsleistung:

- Prüfungsleistung Bewertungsverfahren nicht klar ersichtlich: Hausarbeit und/oder Projektarbeit
- Prüfungsleistung Portfoliomanagement nicht klar ersichtlich: Hausarbeit und/oder Projektarbeit
- Design technischer Anlagen: Ausgestaltung Projektarbeit und/oder Hausarbeit
- Schadensmanagement: Ausgestaltung Projektarbeit und/oder Hausarbeit
- Modul Bausysteme und Gebäudeverhalten: Prüfungsleistung ist nicht spezifiziert
- Modul Vergabe und Vertragswesen: Gewichtung der Teilleistungen
- Wahlpflichtmodul Schimmel: Zusatzleistung für Masterstudierende unspezifisch
- Wahlpflichtmodul Ausgewählte Gebiete des Bau- und Immobilienmanagements: was heißt: "Leistungsanforderung differenziert nach Bachelor- und Master"?

**Auflage:**

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß der Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

**Ja, teilweise**

**1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

**Bewertung**

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

Da das Studium in berufsintegrierender Teilzeitvariante erfolgt, ist die ECTS-Zahl pro Semester reduziert.

Die im Studiengangskonzept vorgesehene Zahl von 30 Stunden pro ECTS-Punkt liegt innerhalb des möglichen Rahmens. Jedoch werden im Fachbereich Wirtschaft üblicherweise 25 Stunden pro ECTS-Punkt bei Teilzeitstudiengängen angesetzt. Insofern wäre im Sinne der Kongruenz zwischen den Fachbereichen auch bei dem vorliegenden Studiengang der Wert 25 Stunden pro ECTS-Punkt folgerichtig.

**Vorschlag Auflage:**

Die letztendlich verwendete Stundenzahl pro ECTS-Punkt ist in der FPO festzulegen und die Workloadberechnung für den Studiengang demgemäß umzusetzen.

**Vorschlag Empfehlung:**

Es wird empfohlen für den Teilzeitstudiengang einen Wert von 25 Stunden pro ECTS-Punkt anzusetzen.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.

/

Mit Zugangsvoraussetzung 210 ECTS plus 90 ECTS Master TIM; soweit der Bachelorstudiengang mit 180 ECTS absolviert wurde, sind 30 ECTS über Brückenmodule im Master zu erbringen, um insgesamt 300 ECTS nach Bachelor und Master zu erreichen.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 20 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.

/

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

### 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
<p>In den Studiengangsunterlagen wurde eine Musterkooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen eingereicht. Für die Studierenden ist hier insbesondere eine Regelung wichtig, was bei Beendigung oder Wechsel des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist und ob und wie ein Wechsel in den Vollzeitstudiengang BIM möglich ist. Sowohl auf Seiten der Hochschule als auch auf Seiten des Unternehmens sollte definiert sein, wer als Ansprechpartner zur Verfügung steht.</p> <p>Bezogen auf den Arbeitgeber betrifft dies insbesondere die Modalitäten der Freistellung und die Leistungen des Unternehmens hinsichtlich Betreuung und Verzahnung der Inhalte mit dem Studium.</p> <p><b>Auflage:</b> Die Musterkooperationsvereinbarung ist unter Berücksichtigung der in Punkt 1.8.1 durch die interne Akkreditierungskommission beschriebenen Aspekte umzusetzen.</p>
<p>Die Ausgestaltung der Beteiligung der Unternehmen in der Studiengangsentwicklung und -ausgestaltung ist nicht vollständig klar. Die am Begehungstag besprochene Lösung eines studiengangsbegleitenden Beirats mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern wird seitens der internen Akkreditierungskommission befürwortet. Im Rahmen des Gesprächs mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern wurde deutlich, dass auch ein Interesse besteht Feedback zu Studieninhalten zu geben und sich in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubringen.</p> <p><b>Auflage:</b> Die Einbindung und Rolle der Unternehmen bei der Studiengangsentwicklung ist ein geeigneter Weise z.B. durch einen Beirat sicherzustellen.</p>
<p>Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen erfolgt auf Einzelfallbasis gemäß Regelungen der Prüfungsordnung. Es wäre wünschenswert, die Modalitäten hierfür in Einklang mit dem Studiengang BIM zu definieren.</p>
<p>/</p>

Kriterium erfüllt:

**Ja, teilweise**

### 1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/

/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

## D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Themen für die Diskussion in der anstehenden internen Reakkreditierung:

- Profilschärfung
- Analyse und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherzahlen

Die im Studiengangsbericht beschriebenen Maßnahmen zur Profilschärfung und zur Reduzierung der Studienabbrecherzahlen werden von der internen Akkreditierungskommission unterstützt.

- Neuausrichtung des bisherigen Weiterbildungsmasterstudiengangs

## 2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden in den Unterlagen nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission nicht hinreichend deutlich beschrieben, aber am Begehungstag überzeugend durch die Studiengangsleitung dargelegt.

Die angestrebten Qualifikationsziele im Bereich BIM und TIM fügen sich nach Aussagen des Dekans auch gut in die Fachbereichsstrategie im Sinne der Vermittlung von Inhalten zum gesamten Lebenszyklus von Gebäuden ein.

### **Empfehlung:**

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird.

In dem berufsintegrierenden Studiengang könnten auch die Aspekte des Projektmanagements, Prozessmanagements und Kundenmanagements gestärkt werden.

Auch bei den Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements waren die eingereichten Unterlagen nicht hinreichend zufriedenstellend, aber am Begehungstag wurden entsprechende Aspekte durch Studiengangsleitung und Lehrende überzeugend vorgetragen. Hinsichtlich der im Berufsleben notwendigen sozialen Kompetenzen und der Aspekte des gesellschaftlichen Engagements sollte nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission eine Stärkung der Inhalte im Studiengang vorgenommen werden.

### **Auflage:**

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

### **Empfehlung:**

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt sind.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an einen Masterstudiengang im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen ist durch die fachlichen Schwerpunkte eine große Bandbreite an beruflichen Aufgabenfeldern im Bereich Immobilien und Gebäude möglich.

Der fortlaufende Abgleich mit dem Leitbild Lehre ist durch das Verfahren der Studiengangsberichte gewährleistet.

Seitens des Dekans wurde am Begehungstag dargelegt, dass sich der neue Studiengang gut in das Studienangebot des Fachbereichs integriert.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

### 2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

#### **Bewertung**

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist.

Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte die Studiengangsleitung immer im Auge behalten, dass die Kernkompetenzen des Studiengangs erhalten und gestärkt werden; dies hat die Studiengangsleitung am Begehungstag argumentativ für die im Rahmen dieser Reakkreditierung geplanten Änderungen aufgezeigt.

Ein Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept vielfältige Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Zukünftig sollen auch hybride Lehrformate in die Lehre integriert werden zum Beispiel mit 3 D Datenlaboren oder Real-laboren.

Im berufsintegrierenden Studium ist auch die Verzahnung zwischen Hochschule und Betrieb sicherzustellen (siehe dazu Punkt 1.8.1 und 2.3.12)

Auslandsmobilität kann unter Einbeziehung der Notwendigkeiten der Unternehmen umgesetzt werden.

Die Studierenden werden projektbezogen einbezogen, wenn zum Beispiel aus aktuellen Forschungsprojekten Aufgabestellungen in die Lehre zur selbstständigen Bearbeitung durch Studierende eingebracht werden.

Der Anteil der Hauptamtlichen Lehrenden liegt bei über 50%. Der durchaus hohe Anteil der Lehrbeauftragten wurde im Studierendengespräch positiv bewertet, da so eine starke Praxisnähe in die Lehre einfließt.

Die starke Einbindung und Unterstützung der Lehrbeauftragten wird beispielsweise sichergestellt durch enge Betreuung, Lehrbeauftragtentreffen und Teamcoachings. Die Rekrutierung erfolgt zumeist über berufliche Kontakte in Unternehmen und eine Überprüfung durch semesterweise Lehrveranstaltungsbefragungen bei den Studierenden. Einige Lehrbeauftragte konnten mit diesem Konzept schon sehr lange an die Hochschule gebunden werden.

Die Integration von Forschungsprojekten in die Lehre wurde am Begehungstag überzeugend durch die Studiengangsleitung erläutert.

Für die Lehrbeauftragten findet die Auswahl und Betreuung nach den oben beschriebenen Verfahren statt. Hinsichtlich des professoralen Personals hat der Dekan am Begehungstag geschildert, dass aktuell Neubesetzungen von wichtigen Professuren im Fachbereich stattfinden und auch die Studiengänge BIM und TIM hiervon profitieren werden.

Die Ressourcenausstattung war auf Grundlage der eingereichten Unterlagen teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar, konnte aber am Begehungstag gut dargestellt werden.

**Auflage:**

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

Die angebotenen Prüfungsarten sind vor allem durch Klausuren geprägt. Die Vielfalt der Prüfungsarten ist nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission noch ausbaufähig.

**Auflage:**

Im Studiengang ist in geeigneter Weise eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

**Empfehlung:**

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind.

In den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass es bei der Frage wer als Zweitkorrektor bei Abschlussarbeiten eingesetzt wird, bei Abschlussarbeiten in Unternehmen eventuell Situationen von Interessenskonflikten geben könnte, wenn der Zweitkorrektor aus dem Unternehmen stammt, in dem die Arbeit geschrieben wird.

**Empfehlung:**

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenskonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

Zu 1)

Der Studienbetrieb des Masterstudiengangs integriert sich in die Strukturen der Fachrichtung und wird organisatorisch von einer Assistentin begleitet und unterstützt. Im Studierendengespräch wurde darauf hingewiesen, dass die Stundenpläne des jeweiligen Semesters teilweise sehr spät kommuniziert werden. Die Studierenden im Masterbereich meldeten im Studierendengespräch, dass die Umsetzung der Lehre an bestimmten Wochentagen gut umgesetzt ist; dies sollte auch für den Master TIM dann konsequent für die Tage Freitag und Samstag umgesetzt werden. Hinsichtlich der Prüfungen wurde durch die Studierenden geäußert, dass teilweise die Prüfungsart spät bekannt ist.

**Empfehlung:**

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Am Begehungstag wurden keine Probleme im Zusammenhang mit der Prüfungsbelastung rückgemeldet. Bezogen auf den berufsintegrierenden Master TIM kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Zu 4)

Es gibt mehrere Module mit mehr als einer Prüfung pro Modul; hierfür ist durch den Studiengang eine Begründung nachzureichen.

**Auflage:**

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Die Auflage betrifft **insbesondere** die nachfolgenden Module:

- Komplexes wissenschaftliche Projekt
- Vergabe und Vertragswesen
- Projektmanagement Bau- und Immobilienwirtschaft
- Verfahren der Instandsetzung
- Flughafenplanung und -betrieb

Der Studiengang wird im Studiengangskonzept und im Namen als berufsintegrierend beschrieben. Dem wurde am Begehungstag insbesondere durch das Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Kooperationsunternehmen Rechnung getragen. Die Anpassung des Studiengangs in das Profil berufsintegrierend wurde ausdrücklich begrüßt, da eine hohe Nachfrage nach entsprechenden Fachkräften besteht und ein Studiengang MA TIM mit Phasen der Berufstätigkeit und Tagen an der Hochschule als ein sehr geeignetes Konzept wahrgenommen wird. Die interne Akkreditierungskommission ist nach Durchsicht der Studiengangsunterlagen und nach Durchführung des Begehungstages der Auffassung, dass das Studiengangskonzept das Profil berufsintegrierend sehr gut umsetzt. Bei der Ausgestaltung wird auf die oben genannten Punkte zur vertraglichen Ausgestaltung und der Einbindung der Kooperationspartner verwiesen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

#### 2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch.
<p><b>Empfehlung:</b>          Auch die Einbeziehung der praktischen Erfahrungen der Studierenden sollte genutzt werden, um die Aktualität der Themen und Anforderungen zu überprüfen.</p>
Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch.
Die Ausführungen im Studiengangskonzept zur Berücksichtigung des fachlichen Diskurses sind nachvollziehbar.
<p>Dies ist in einigen wenigen Modulen der Fall (Flughafenplanung, Qualitätsbeauftragter, Schimmel im Bauwesen)</p> <p><b>Auflage:</b>          Es ist durch den Studiengang darzulegen, wie bei den Modulen, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eingesetzt werden eine Doppelverwendung in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs und eine Doppelbelegung durch studien- und prüfungsorganisatorische Maßnahmen ausgeschlossen wird. Zudem ist auszuschließen, dass Mastermodule im Bachelorstudiengang angeboten werden und dort in die Abschlussnote einfließen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

<b>Bewertung</b>
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt werden. Für das Monitoring des Studienerfolgs wird auf S-Beat zurückgegriffen werden.
Die Ableitung von Maßnahmen wird in den vom Studiengang beschriebenen Gesprächsformaten sichergestellt und im Studiengangsbericht dokumentiert.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden ist in den entsprechenden Gesprächsrunden gewährleistet. Im Studierendengespräch wurde jedoch bemängelt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung nur teilweise an die Studierenden rückgekoppelt werden und so die abgeleiteten Verbesserungspotentiale nur selten kommuniziert werden.
<p><b>Empfehlung:</b></p> <p>Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Darstellungen und Konzepte des Studiengangs zur Geschlechtergerechtigkeit und Studierenden in besonderen Lebenslagen sind nachvollziehbar und entsprechen den Anforderungen.

Kriterium erfüllt:

Ja

## 2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

**2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

<b>Bewertung</b>
/

Kriterium erfüllt:

**Nicht anwendbar****2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

<b>Bewertung</b>
/
/

Kriterium erfüllt:

**Nicht anwendbar**